



BESCHLUSSVORLAGE

FB 11

Tagesordnungspunkt: 1

**Jugendhilfe;
Gewährung von Kreiszuschüssen für investive Maßnahmen des
Jugendsports**

Anlage(n):

Sportbeirat am 06.11.2019

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Eva Haas

Tel. 08122/58-1154
eva.haas@lra-ed.de

Erding, 24.10.2019
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Im Haushalt 2019 sind für investive Maßnahmen des Jugendsportes 72.000,00 € eingestellt. Aus den Vorjahren bestehen noch Reste in Höhe von 16.959,54 €.

Zur Auszahlung fällig werden lediglich die Maßnahmen 1,3,4,11,16 in voller Höhe. Für die Nachfinanzierungsanträge werden insgesamt 8.562,52 € zur Zahlung fällig.

Bei den restlichen Maßnahmen wird ein Abschlag in Höhe von 80 % der Kosten nach Beschluss der Gremien ausbezahlt. Der Rest wird erst nach Abschluss der Maßnahmen zur Zahlung fällig.

Für die im Haushaltsjahr 2019 fälligen Zahlungen stehen die Haushaltsmittel zur Verfügung.

Der Sportbeirat empfiehlt den Jugendhilfeausschuss die Maßnahmen wie vorgeschlagen zu bezuschussen.

Beschlussvorschlag:

Der Sportbeirat empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die Zuschüsse für die Maßnahmen Nr. _____ zu gewähren.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Für das Jahr 2019 sind fristgerecht 18 Anträge eingegangen.

Berechtigt sind die dem Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) und dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) angeschlossenen Vereine und Verbände im Landkreis Erding gem. § 3 der Förderrichtlinien.

Die oben genannten Vereine erfüllen diese Voraussetzungen.

Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt. Der Zuschuss beträgt bei Maßnahmen, die ausschließlich dem Jugendsport dienen 15%. Für alle anderen Maßnahmen, die überwiegend dem Jugendsport dienen, bis zu 10% der durch Kostenvoranschläge nachgewiesenen Herstellungskosten bzw. des Anschaffungspreises, jedoch nicht mehr als 15.000 € je Maßnahme (§ 4 der Zuschussrichtlinien).

Kreiszuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Die Anträge sind bis spätestens zum 01.04. eines jeden Jahres im Fachbereich 11 – Kreisentwicklung – einzureichen.

Die Prüfung der Antragsunterlagen erfolgte durch den Fachbereich 11.

Die zuständigen Gauschützenmeister im BSSB und der BLSV-Kreisvorsitzende wurden um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Andere Organisationen des Landratsamtes werden bei Bedarf beratend herangezogen.

Nach § 5 Nr. 1 der Förderrichtlinien darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung mit dem beabsichtigten Vorhaben noch nicht begonnen worden sein.

Den Vereinen wurde auf Antrag seitens des Fachbereichs 11 der vorzeitige Baubeginn erteilt. Es wurde darauf hingewiesen, dass dieses Schreiben keinen Genehmigungsbescheid darstellt.

Nach § 6 der Richtlinien ist der Sportbeirat vorberatend tätig. Die verbindliche Entscheidung trifft der Jugendhilfeausschuss.

Es werden nach der Bewilligung der Baumaßnahme durch den Jugendhilfeausschuss 80% der beantragten Förderung ausgezahlt und der Rest nach Vorlage des Verwendungsnachweises.



1. TSV St. Wolfgang

Mitglieder	1331
	554 unter 27 Jahre (41,6 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Neubau einer Beachvolleyballanlage
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	51.903,20 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	5.000,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2047 Gemeinde St. Wolfgang
Baukosten	
Maßnahme abgeschlossen	51.832,26 €
Förderung	Ja
Höhe	10 % (jedoch nicht höher als der Gemeindezuschuss)
Voraussichtl. (Gesamt-) Betrag in Euro	5.000,-- €

2. Schützengesellschaft Edelweiß Niederstraubing

Mitglieder	186
	32 unter 27 Jahre (17,2 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Modernisierung des Schießstandes
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	30.000,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	5.000,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.03.2030 ohne Pachtzins
Förderung	
ja	ja
Höhe	10 %
Voraussichtl. (Gesamt-) Betrag in Euro	3.000,-- €



3. Burgschützen Burgrain

Mitglieder	145
	47 unter 27 Jahre (32,4 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Modernisierung des Schießstandes
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	39.624,82 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	5.708,55 €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2043 Markt Isen
Baukosten Maßnahme abgeschlossen	39.624,82 €
Förderung	Ja
Höhe	10 %
Voraussichtl. (Gesamt-) Betrag in Euro	3.962,48 €

4. Reit- und Fahrverein Taufkirchen/Vils

Mitglieder	367
	146 unter 27 Jahre (39,8 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Sanierung des Dressurplatzes
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	71.584,41
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	10.174,00 €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2039 Gemeinde Taufkirchen/Vils
Baukosten Maßnahme abgeschlossen	71.584,41 €
Förderung	Ja
Höhe	10 %
Voraussichtl. (Gesamt-) Betrag in Euro	7158,44 €



5. und 6. DAV Alpenkranzl Erding

LANDKREIS
ERDING

Mitglieder	2850
	445 unter 27 Jahre (15,6 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	1. Bau einer Boulderanlage 2. Neubau eines Sportheimes
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	1. 164.959,-- € 2. 249.110,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	1. 82.479,50 € 2. 149.466,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	30.10.2049 Stadt Erding
Förderung	Ja
Höhe	10 % maximal 15.000 €/Maßnahme
Voraussichtl. (Gesamt-) Betrag in Euro	Zu 1. 15.000,-- € Zu 2. 15.000,-- €

7. FSV Steinkirchen

Mitglieder	579
	248 unter 27 Jahre (42,8 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Sanierung der Flutlichtanlage
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	32.000,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	4.800,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2045 Gemeinde Steinkirchen
Förderung	Ja
Höhe	10 %
Voraussichtl. (Gesamt-) Betrag in Euro	3.200,-- €



8. Tennisclub Taufkirchen/Vils

Mitglieder	245
	87 unter 27 Jahre (35,5 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Sanierung der Tennisplätze
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	102.000,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 % max. 15.750,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2050 Gemeinde Taufkirchen/Vils
Förderung	Ja
Höhe	10 %
Voraussichtl. (Gesamt-) Betrag in Euro	10.200,-- €

9. TSV Aspis Taufkirchen/Vils

Mitglieder	63
	37 unter 27 Jahre (58,7 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Umrüsten der Flutlichtanlage auf LED
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	35.505,00 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 % max. 5.325,73 €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2033 Gemeinde Taufkirchen/Vils
Förderung	Ja
Höhe	10 %
Voraussichtl. (Gesamt-) Betrag in Euro	3.550,05 €



10. Schützenverein Eichenlaub Wambach

Mitglieder	191
	38 unter 27 Jahre (19,9 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Modernisierung der Schießanlage
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	22.057,20 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 % max. 3.696,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	seit 01.10.1990 auf unbestimmte Zeit, ohne Pachtzins
Förderung	Ja
Höhe	10 %
Voraussichtl. (Gesamt-) Betrag in Euro	2.205,72 €

11. Fliegerclub Wasentegernbach

Mitglieder	125
	8 unter 27 Jahre (6,4 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Anschaffung eines Ultraleichtflugzeuges
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	43.000,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	6.450,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Sonderlandeplatz, Bewilligung von der Regierung v. Obb.
Anschaffungskosten Maßnahme abgeschlossen	43.000,-- €
Förderhöhe/Sportgroßgerät	512,-- €

12. FC Inning am Holz

Mitglieder	693
	348 unter 27 Jahre (50,2 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Einbau einer Bewässerungsanlage
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	30.625,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	6.000,-- €



Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	30.12.2049 Gemeinde Inning am Holz
Förderung	Ja
Höhe	10 %
Voraussichtl. (Gesamt-) Betrag in Euro	3.062,50 €

13. Schützenverein St. Ulrich Pesenlern

Mitglieder	192
	43 unter 27 Jahre (22,4 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Modernisierung der Schießanlage
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	35.615,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	9.000,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Unkündbares Nutzungsrecht Gasthaus Bachmair
Förderung	Ja
Höhe	10 %
Voraussichtl. (Gesamt-) Betrag in Euro	3.561,60 €

14. Schützengesellschaft Waldperle Inning a. Holz

Mitglieder	163
	44 unter 27 Jahre (27,0 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Modernisierung der Schießanlage
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	39.2000,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	5.000,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Erbbaurecht bis 30.09.2081
Förderung	Ja
Höhe	10 %
Voraussichtl. (Gesamt-) Betrag in Euro	3.920,-- €



15. Schützenverein Neu-Edelweiß Landersdorf

Mitglieder	102
	21 unter 27 Jahre (20,6 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Modernisierung der Schießanlage
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	48.927,55 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 %, voraussichtlich 7.339,13 €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2042 Fischer´s Wohltätigkeitsstiftung
Förderung	Ja
Höhe	10 %
Voraussichtl. (Gesamt-) Betrag in Euro	4.892,75 €

16. SpVgg Altenerding

Mitglieder	2582
	1406 unter 27 Jahre (54,5 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Anschaffung von 6 Bodenturnmatten
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	8.532,30 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	500,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Erding seit 1998
Anschaffungskosten Sportgroßgerät	8532,30 €
Förderhöhe/Sportgroßgerät	500,00 €



17. Schützenlust Concordia Eitting

Mitglieder	175
	58 unter 27 Jahre (33,1 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	1. Modernisierung des Schießstandes 2. Lichtgewehrschießstände für Jugendliche unter 12 Jahren (15 % Förderung, dient <u>ausschließlich</u> dem Jugendsport)
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	1. 64.000,-- € 2. 16.000,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	35.000,-- € für beide Maßnahmen
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Mietverhältnis bis 28.02.2040 Gemeinde Eitting
Förderung	Ja
Höhe	1. 10 % 2. 15 %
Voraussichtl. (Gesamt-) Betrag in Euro	1. 6.400,-- € 2. 2.400,-- €

Beantragung einer Nachfinanzierung:

1. TSV Grüntegernbach (Antrag aus 2018)

Aufgrund ökologischer Gründe und der Tatsache, dass vom Bund 30 % Zuschuss auf LED Leuchtmittel genehmigt wurden, hat man sich für die zukunftsweisende LED-Technik entschieden und eine Sechs-Mastanlage errichtet. Bei dieser Variante stehen die äußeren Flutlichtmasten an der Torauslinie und somit wird das Hauptspielfeld und das angrenzende Kleinspielfeld mit beleuchtet werden.

Aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse und des erhöhten Grundwasserspiegels an der Bachseite mussten zusätzliche Fertigteilfundamente zur Verfestigung betoniert werden.

Mitglieder	805
	438 unter 27 Jahre (54,4 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Neubau Flutlichtanlage auf dem Hauptspielfeld
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	50.791,10
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	Info erst Mitte Oktober E-Mail Frau Biewer/Stadt Dorfen



Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	30.06.2050 Stadt Dorfen
Baukosten	91.169,06 €
Förderhöhe	9.116,91 €
Bereits ausbezahlt	5.079,11 €
Nachzahlung	4.037,80 €

2. Schützensgau Dorfen (Antrag aus 2017)

Bei der Antragsstellung 2017 waren in den Kostenvoranschlägen unter anderem keine Montagekosten enthalten. Die zuerst angestrebte Variante war statisch und Baubestandsmäßig sehr schwer umsetzbar und wäre mit noch höheren Kosten verbunden gewesen. Der Schützensgau Dorfen hat ein Sanierungskonzept erarbeitet, dass vom Landratsamt Erding und dem Sachverständigen Hr. Stiefel genehmigt wurde.

Mitglieder	4142
	1021 unter 27 Jahre (24,6 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Generalsanierung und Einbau der Lüftungsanlage
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	38.736,88 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	9.246,35 €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2042 Stadt Dorfen
Baukosten	83.984,09 €
Förderhöhe	8.398,41 €
Bereits ausbezahlt	3.873,69 €
Nachzahlung	4.524,72 €